

ANTRAG AUF AKTENEINSICHT

Linsengericht,

Für das Grundstück

Bauscheinnummer

Ortsteil

Flur

Flurstück

Straße, Hausnummer

Baujahr

Bauherr

Wird Einsicht in die Bauakte beantragt.

Begründung

Zur Berechtigung der Akteneinsicht wird ein/e

- Eigentüternachweis
- Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümer
- Sonstiger Nachweis

vorgelegt.

Die gewünschte/n Bauakte/n wird/werden ca. innerhalb einer Woche nach Anfrage aus dem Archiv gesucht und kann/können dann gegen Empfangsbestätigung bei der Gemeinde Linsengericht abgeholt werden. Entstehende Kosten und Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Verwaltungskostensatzung werden fällig ab Antragstellung und müssen bei Abholung der Bauakte/n bei der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte eingezahlt werden. Bei Nichtabholung der Bauakte/n erhält der Antragsteller ebenfalls eine separate Kostenrechnung per Post übersandt. Diese Kostenanforderung soll an folgende Anschrift gesandt werden:

Name: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

PLZ, Ort: _____

Die Übernahme der Kosten wird durch den Antragsteller zugesichert.

Datum, Unterschrift Antragsteller